



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Das mittelalterliche Westfalen

Fricke, Wilhelm

Minden i. Westf., 1890

Soziales.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-77724](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-77724)

an. Die Offiziere, obwohl schwer gedemütigt, sprachen ihre Bewunderung vor dem großen Könige unverhohlen aus, der sie so glorreich geschlagen und doch so ritterlich behandelt habe; die Gemeinen aber riefen: „Klein Trouppe Prüß mach groß Feuer!“

Zahlreich sind die Gefechte, die im Jahre 1758 auf westfälischem Boden stattfanden. So bei Bentheim, in der Nähe von Wesel, bei Hovestadt, Meschede, Rütthen, Rappenberg und Ahlen. Im Jahre 1759 kommen unter anderen auch Zusammenstöße vor bei Lippstadt, Stromberg, Rütgendortmund, Dorsten, Notteln und Dülmen. Der Kampf zog sich in den beiden folgenden Jahren mehr nach dem Hessischen hin, doch fanden auch auf westfälischem Boden blutige Gefechte statt, so bei Darrfeld, Lünen, Olphen, Hiltrup, Albachten und Lüdinghausen im Münsterischen. Im Feldzuge von 1762 kommen Treffen vor bei Arnsberg, Westerholte, Amelsbüren und anderen Orten.

Die Darstellung und der Verfolg dieser blutigen Aktionen gehören nicht in den Rahmen dieses Buches, sie würden ein dickes Werk ausfüllen und wir wollen uns mit der eingehenderen Darstellung des Anfanges dieses Krieges auf westfälischem Boden daher begnügen und nunmehr einen Blick auf die Geschichte der sozialen Verhältnisse unserer Heimat werfen, wobei manches, was streng genommen früheren Kapiteln angehörte, wieder hervortritt.

Zahlreich war auch der westfälische Adel. Fast unmöglich ist es, alle die Geschlechter aufzusuchen, die auf seinem Boden walteten und nun längst verschwunden sind. In alten Dokumenten treten sie auf. Aus einem nordwestfälischen Lehnregister des 13. Jahrhunderts lernen wir folgende kennen:

Willekinus de Blankena, Florentinus de Quernheim, Theodoricus de Ordenberg, Conrad de Suthersen, Conrad de Dunsgerthen, Hermann Lemme, Albert de Stormethe, Johann de Horne, Theodericus de Scurlemer (Schorlemmer), Hermann de Gumevic, Bertram Sprif, Eberhard von Barnthorpe, Eber-

hard von Astorp, Henricus Kanne, Wilhelm Frougewin, Henricus Wineth, Werner Gregencop, Henricus de Bucen (von dem Busche), Bruno de Kelinghusen, Hermann Dusing, Matthias de Aschen, Hugo von Edestorp, Wezelus von Bruninghusen, Bromolbus von Orbise, Thuthardus Ledebur, Johannes de Wibe, Othbert von Barnhusen, von Nigenhusen, Herbold de Ulenberge, Henricus Vinke, Herbold de Ollendorpe, Henricus de Werthesen, Hermann Hanebom, Hermann Stidewolde, Eberhard de Beleheren, Alexander de Bekeseten (Berten), Eberhard de Ebinctorpe, Justacius de Burchlo, Werner Dolekin, Nikolaus de Ollendorpe, Johann de Knibelingtorpe, Woltherus Regelenc, Siegfried de Brinke, Herbold de Breseburendorpe, Niebold Karpfensnabel, Thitmar de Widenbrugge, Werner Materunt, Albert de Holtveld, Echehard de Notelinghen, Henricus de Karschem, Helmich Bribach, Fried. de Tichebergh, Harewich de Engere, Lud. Snipel, Woltherus de Hereineringhusen, Hermann de Stederthorp, Johann de Horthinghusen, Gottfr. Schufut, Joh. de Cappelen, Joh. de Esten, Henr. de Westerbeke, Gerh. de Hollaghe, Gerh. de Pennethe (Pennicke), Alb. de Brumlo, Gerbert de Barnefeld, Gottfr. de Thorlo, de Besenkamp, Henricus de Wertesche, Hildeg. de Wernege, Gerhard Uveltot, Gerh. Venator, de Borchhusen, Ludolf de Gesmele, Henricus de Vinttorpe, Hartwig Gropeling, Nicdolf de Vine, Gerold de Horst, Hugo de Wede und Hermann de Glosinchem.

Unter dem paderbornisch-lippeschen Adel treten hervor die Haold, Spiegel, Fürstenberg, Paddberg*), Brobicke, Heerse, Everschutt, Schonenberg, Brakel, Harthausen, Papenheim, Calenberg, Eggersen, Affeburg, Malsburg, Mengersen, Deynhausien, Dalwig, Borch, Amelungen, Werneffen, Herste, Sidesen, Schwalenberg, Bernede, Everstein, Gehrden, Falkenberg,

*) Friedr. v. Paddberg stand an der Spitze des Bengelerbundes. In einem Manuscript von 1392 heißt es: Etliche honet Lude heruweten dat stieft Münster un die heten die „Steken“.

Westphal, Brencken, Krewet, Büren, Meldericke, Mengersen, Schorlemmer, Vernde, Jansen, Norden, Weten, Etteln, Holtshusen, Holtesminne, Andepe, Paderborn, Bredenborn, Dorfelo, Horhusen, Natesungen, Kanne, Sebecke, Dsede, Jtter, Greviden, Ebelinghusen, Abbenhosen, Dalhem, Schider, Abdeffen, Grafen v. Sternberg, Elwordissen, Ebelinghusen, Grisme, Brokhusen, Marepe, Ottersen, Valebroke, Krane, Bruwen, Dale, Huckenhoffen, Jeckerfen, Aldendorp, Bockenhosen, Almenworde, Betem, Hunwelde, Gerjunge, Bresenhusen, Rottorp, Werne, Edeffsum, Volteffen, Dicbarner, Helmeringhusen, Dudenhusen, Alvenjen, Jstendorp, Blechten, Nedere, Osthem, Stenhem, Marpe, Drillinghusen, Eckstern, Sumerkalf, Unsig, Widinghosen, Jstorp, Kode, Wicbeld, Stoppen u. s. w.

Als besitzend in der Mark und angrenzenden Gebieten kommen die Namen vor:

Aben, Ardey, Arnsberg, Bönen, Buren, Boderfchwingh, Buren, Buttell, Crane, Dobbe, Dewen, Edelkirchen, Freisendorp, Filsster, Galen, Hake, Hahn, Haren, Hüchtenbrock, Krafrügge, Löbbekke, v. d. Reck, Rodinghaus, Romberg, Reinen, Sunthoven, Schwansbell, Sümmeren, Unna, Uelfersen, Baerst, Volmestein, Westphalen, Westholt, Witten, Heringen, Barffem, Heyden gen. Rynsch, Wiedenhoff, Wolframsdorf, Rudenberg, Reheim, Waldenheim, Fürstenberg, Plettenheim, Torck, Thulen, Kettler, Brügge, Raesfeld, Pentlink, Brockhusen, Broel, Plater, Snapümink, Syberg, Bögge, Werne, Pilsach, Overberg, Rappenberg, Hövel, Knipping, Hugenpoth, Berchem, Brabock, Wintges, Brame, Nuitenberg, Bomminghausen, Lünen, Werve, Schenkbeer, Heeren, Westrum, Üntrop, Smelhynd, Belmede, Sprenge, Heidemolen, Wickede, Verne, Dolberg, Gruwel, Delwig, Noerentyn, Bresendorp, Soulbe, Dheten, Laere, Wenge, Heze, Werinkhus, Lüttendorp, Westensfelde, Huchuckhus, Lappe, Werges, Kalle, Cykel, Nordkirchen, Wanthof, Asbek, Hullen, Hulsen, Jobbe, Dryer, Denn, Osthus.

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts lebten im Münsterfchen unter anderen:

Freiherr von Wendt, Ferd. v. Moorien, Johann von Reck, Ferdinand von Nagel, Stephan Balke, Engelbert von Langen, Rudolf von Bank, Heinrich von Bergen, Longinus von Münster, Heinrich von Mischeberg, Ferdinand von Raesfeld, Gisbert Freitag, Johann von Graes, Heinrich von Reede, Werner Dorth, Rembert von Mallinkrot, Heinrich von Westholt, Heinrich von Kernen, Konrad von Medefort, Graf von Flodorp, Wilhelm von Ripperde, Hermann von Ohr, Friedrich Wulf, Theodor Lork, Heinrich von Haben, Moriz von Schleppegrill, Lubert Mönnick, Bernhard von Kobrink, Gerhard von Grothus, Friedrich von Dessen.

Im Norden Westfalens kamen um dieselbe Zeit die Geschlechter vor deren von: Ahus, Altenbochum, Amelung auf Waldhof, Anthem, Arnold, Asbeck, Mischeberg, Mischen (Groß- und Kleinaschen), Aspellkamp, Avenstroit, Baren, Barnau, Beauforcht zur Heyde, Breckseten, Beckhem, Beinen, Beldingen, Bergzete, Beringhausen auf Heyde, Berissen, Bernsau, Beveren, Bomgarden, Borecke, Borne, Bornhem, Borthusen auf Caldenhof, Bredewoldt, Brinke, Brock, Bruchhausen, Budde, Budel, Bumelberg, Buttlar, Byck, Byland, Byssendorp, Callendorp, Cappel zu Werther, Catenhausen, Clencoc, Cleycamp, Cloet, Coesfeld, Corberg, Crevet, Dancelmann, Dehem, Dehrenthal, Diepenbruch zu Caldenhof, Dindgreve, Dinklenburg, Dinklage, Distede, Donop zu Stedefreund, Drachem, Dryburg, Ducker, Dumpstorff zu Halstenbeck, Dus, Eckesen, Enffo, Effen, Erterde, Gyllar, Falcke, Frenck, Freytag zu Bielefeld, Gehler, Gesmele, Gloschheim, Goldenstede, Gresten zu Lubrassen, Gripehope, Groll zu Hiddenhausen, Guete, Haddenhausen, von Halle, Hamelindorf, Hammerstein, Haren auf Crollage, Hasford auf Engershausen, Hatfeld zu Werther, Harthausen, Hegherholt, Hellhusen, Herborne, Heringen, Herringishus, Heespen, Heyden,

Heyen, Hoberg, Hörde, Hofdissen, Holdinghausen zu Bruchmühlen, Holte, Holtgreve, Horne, Horst zu Milse und Steinlack, Hosterfeld, Hoven, Hunefeld, von dem Huse, Jtterfum, Juden, Kampstein, Kannen, Karsem, Korthheim, Kessel auf dem Brodhagen, Kettler, Korff zu Waghorst, Korte, Landsberg, Langen zu Crollage, de Lodern, Loe, de Loen, Luzenrode, Mandelsloh, Materunt, Medem, Meinders zum Deppendorf, Meppen, Merfeld, Molenbecke, Morsey, Münch zu Warburg, Münchhausen, Münchow zu Engerhausen, Münster, Nagel zu Wallenbrück, Neheim, Kesselroidt, Deynhausen zu Hölzernklinkle, Der zu Engershausen, Deffener zu Oberbehme, Olden, Oldenhervorde, Osebe, Osen, Osterfeld, Osthen, Ovelacker, Overstrait, Owhusen, Oh, Palland, Pennicke, Peucker, Pladis zu Brüggehof, Plettenberg, Plynde, Post, Pott, Quaden, Quernheim, Rance, Raissfeld, Ratendorst, Rede, Revel, Rettberge, Reckenworde, Rodenberg, Rohde, Rodinghausen, Rollinghausen auf Brüggehof, Rottorp, Rubro, Ruden, Ruslo, Schacken, Schedingen, Scheele zu Hudenbeck, Schilders, Schluer zu Engershausen, Schmerheim, Schmiesing zu Latenhausen, Schnathorst, Schnitter, Schorlemmer, Schrage, Schrötinghausen, Schwanenberg, Schwarze, Seelberg, Semmern, Sobbe, Stall, Starcke, Steding zu Holzhausen, Steinbergen, Steinfort, Steinhaus zu Niedermühlen, Stenbecke, Sterenberg, Stockem, Stockhausen zu Stockheim, Stromberg, Sumeren, Sutmersen, Schwanenberg, Thorne, Top, Trede, Tribbe zu Bigenburg, Uslar, Varendorf zu Milse, Vatsche, Behlen, Beltstein, Vinke, Vlaten, Vlechten, Vlede, Voghel, Volkmersheim, Volmersteine, Volmeringhausen, Vorenkamp, Voß zu Brekel, Voßwinkel, Wahden, Westerberg, Wischinghausen, Wolff, Wordinghoff, Wisberg, Wulffen, Ystorpt, Zerffen, Zobbe.

In der Umgegend von Bochum treffen wir auf Derenbergs, Westhofen, Marten, Eickel, Dücker, Brüggeneh, Grimberg, Mandenbockum, Schüren, Von, Delwig, Marhalß, Dinsing, Syberg, Vaerst, Stünkede, Hemberg, Danielis, Hugenpoth, Kumpsthoß, Lennich.

Hinsichtlich der verschiedenen Uniformarten der Ritterschaft sei bemerkt, daß Cöln = Westfalen einen blauen Rock mit pfirsichblauen Aufschlägen, weiße Beinkleider, mit Gold besetzt; Münster: rot, grün, strohfarben, Gold; Osnabrück: rot, dunkelblau, strohfarben, Gold; Lippe: rot, himmelblau, Gold und ähnlich Paderborn.

Die Burgen Westfalens zeigen eine große Mannigfaltigkeit. Im Süden und Nordosten ragen die stattlichsten Bergfesten hervor, im nördlichen und mittleren Westfalen finden wir meist Sumpf- und Wasserburgen. Interessant erschien mir besonders unter den letzteren die Hunteburg an der Ostseite des großen Moores, das sich vom Dümmer südwärts bis zum Westsüntal erstreckt. Hier befand sich in vorgeschichtlicher Zeit offenbar eine den Moordurchgang bewachende Gau- oder Hünenburg, die mit der auf den Dammer Bergen und den westlich dicht an das Moor tretenden beiden kleineren Ringen bei Sierhausen korrespondierte. Die Moorbrücken, welche dort kürzlich entdeckt wurden und die ich selbst an verschiedenen Punkten untersuchte, führten von den sogenannten Ringschanzen, wie auch die Karte zeigt, nicht auf die Hunteburg los, sondern seitwärts, so daß diese Feste seitab lag, was der Anlage von Hünenburgen in der Nähe von Heerstraßen zu entsprechen scheint.

Überhaupt aber will mich dünken, daß die an der Ostseite des Moores unter Napoleon angelegte Heerstraße dem alten Hellwege entspricht, auf welchen von den Höhen bei Damme nördlich und südlich vom Dümmer die Dielbrücken losführten und eine Verbindung mit demselben erstrebten, so daß man von der unteren Ems aus diesen großen, nach der unteren Weser führenden Heerweg erreichen konnte. Die südlichen Übergänge zu bewachen, waren vielleicht die Sierhauser Schanzen angelegt, gegen den das Moor bereits hinter sich habenden Feind aber legten die Germanen die Landwehren bei Levern an, welche mit ihren Ringen genau denen bei Sierhausen entsprechen, wodurch

ihr Charakter, der auf die Abhaltung eines von Nordwesten heranrückenden Feindes abzielte, ein gleicher wird. Auch die nördlich den Moorschützen vorliegenden Landwehren bezeichnen jene als Verteidigungspunkte der angrenzenden Moorübergänge. Man hüte sich aber, in so ausgesprochen germanischen Werken, wie sie die Dersaburg und die Sierhauser Schanzen darstellen, varianische Lagerplätze zu erblicken und alle die verschiedenen Moorbrücken nördlich und südlich vom Dümmer, die den zahlreichen andern in nordwestdeutschen Mooren gleichen, als pontes longi anzusprechen, denn sonst müßte man sagen, es hätten die Römer in jedes Sumpfnest ihre Nase gesteckt. Die Brücken bei Damme mögen auch kriegerischen Zwecken gedient haben, ihr Hauptzweck war aber die Verbindung von Handelsstraßen, wie bereits oben angedeutet worden ist; hierdurch aber erklärt sich auch das Vorkommen von Münzen. Nur einmal aber mag diese Gegend Römer gesehen haben, im Jahre 16 nämlich, als Germanicus von der Ems heranzog und dazumal sind vielleicht auch die Schanzen entstanden.

Kam Germanicus glücklich über das Moor, so führte ihn ein alter Hellweg direkt nach Osten zur Weser, ein Weg, der über die sandige Hochfläche Rahden = Diepenau zwischen Mooren hin nach Dören an der Weser leitet, wo die Ilse = Gohle mündet. Hier und nirgend anders ist der Campus Idistavicus zu suchen, in dessen Hintergrund sich der Silva sacra Herculi mit dem heiligen Orte Marsloh erhebt.

Doch zur Hunteburg zurück. Sie wurde vielleicht in eine Hünenburg gesetzt. Um sie her entstanden im Laufe der Zeit eine Anzahl kleiner Festen, gewissermaßen Außenforts, und das sind die noch heute erkennbaren Burgmannshöfe: Streithorst, Schwegge, die alte und neue Vinckenburg, Hallo, Düwelsberg u. a. m. Eben durch diese Vorburgen aber mußte die Hunteburg fast uneinnehmbar werden.

Selbst in diesem abgelegenen Winkel Westfalens spielte sich

ein Stück des Streitens der Welfen und Ghibelinen ab. Auf der Westseite des Moores, zu Hintekamp (Hinnenkamp), nahe bei einem Steinmale, saßen die Horsts (Horast = eine Anhöhe im Wasser, Hohe Raft). Ein Ritter dieses Geschlechts wurde von den Bischöflichen in seinem Sumpfneste belagert, jedoch von dem herbeieilenden Welfenführer, Bernhard von der Lippe, entsetzt. Später treten dann die Horsts auf der Ostseite des Moores auf. Immerhin aber weist der Name dieses Geschlechts auf Bruch- und Moorland hin, so der der Horsts im Emscher Bruch, in Jülich-Glebe und nördlich vom Süntal.

Über die Entstehung des Adels und seiner Entwicklungsgeschichte auf westfälischem Boden haben wir bereits an einer andern Stelle berichtet, weniger jedoch seines Verhältnisses zu den Bischöfen, Dynasten und dem Bürgertum gedacht. In den älteren Zeiten trug der mittlere und kleinere Adel noch ein festeres Gepräge; später aber, als der Zerfallsprozess eintrat, der ein neues Zeitalter anbahnte, sehen wir ihn gewaltsam, aber vergeblich für die Erhaltung seiner Interessen eintreten. Sein Verhältnis zu den Dynasten und Bischöfen war ehemals gesetzlich geregelt. Die Lehnsgenossen hatten ihren besonderen Verlauf. Sie fanden statt, wenn der Dynast gestorben war. Der neue Herr setzte sich an der Malstätte, die gewöhnlich unter alten Bäumen lag, auf einen Sessel und ernannte einen Richter, der dann das Gericht „spannede un hegede“. Es folgten darauf die üblichen Fragen, ob es an der Zeit sei, ein solches zu eröffnen. Es wurde Schelt- und Schmähewort verpönt und ein jeder erhielt mit gebogenen Knien, entblößtem Haupte und gefalteten Händen die Belohnung, redlichen Dienst, Huld, Treue und sein Bestes gelobend. Nachdem darauf die gestiegelten Lehnbriefe verteilt worden waren, schloß ein Bankett den bedeutungsvollen Tag.

Später aber hatten selbst die Dynasten oft einen schweren Stand, besonders den Bischöfen gegenüber, da diese unter dop-

peltem Schutze standen und alles, ja, auch die Erweiterung ihrer Macht, zur Ehre Gottes unternahmen, der gemeine Mann aber sich stets auf die Seite des Oberhirten stellte, mit Recht sagend: Unter dem Krummstabe ist gut wohnen.

Im Jahre 1321 beschuldigte ein Abt Robert von Corvey den Grafen Walbeck, er besitze die 3 Besten Lichtenfels, Sachsenberg und Fürstenberg fünfzig Jahre und mehr mit Gewalt, er solle die Sühne beweisen, daß sie ihm oder seinen Vorfahren abgetreten worden seien. Der Graf aber sagte: Er habe niemandes Gut zu Unrecht. Die Schiedsrichter sprachen nun zu Recht, daß man den Grafen sitzen lassen müsse, bis man ihm die Burgen abgewinne (durch einen Rechtspruch oder im Kriege).

Ein ähnlicher Spruch geschah hinsichtlich der Burg Brobick nach Paderborn hin um dieselbe Zeit, welche Burg angeblich auf bischöflichen Boden gebaut sein sollte. Was aber unter dem hier vorkommenden Ausdrucke „Sühne“ zu verstehen ist, bleibt wohl unklar.

Im 15. Jahrhundert war auch der Adel Westfalens von seiner Höhe herabgesunken. Er zeigte sich in vieler Hinsicht roh und gewalttätig, wozu ihn wohl die Wahrnehmung antrieb, daß er nach oben sowohl als nach unten immer mehr an Macht verlor, da die Dynasten ihn in den Hintergrund drängten, die Bauern aber angingen, an der Leibeigenschaft und den Zehntverhältnissen zu rütteln. Eine neue Zeit war angebrochen, und die Macht der Fürsten und Städte in den Vordergrund getreten. 1418 wurde ein Raban von Hörde vor den freien Stuhl zu Geseke gezogen, weil er einen Menschen erschlagen hatte. Der Angeklagte entschuldigte sich damit, daß er gereizt worden sei, dieweil eme de Borgere hor uith de Berdeswenge tehen wolde. Und das Gericht? Es wandte sich zum „Bomgarden to Arnisberg“ um Instruktion, den Angeklagten zu dessen Entschuldigung als „giftig“ oder jähzornig hinstellend.

Im Jahre 1577 mußten die Hörder dem Erzbischofe von Köln einen Revers unterschreiben, der hohen Obrigkeit keine „Einsperrung und Verhinderung zu thun bei Angriff und Straff der Uebelthäter, Geleide, Glockenschlag, Folge, Huldigung, Schatzung, Landsteuer, Gewaher, Rauchhöner, Herzogenschoß und daß sie sich zu Störmede, Mönchhausen, Bennighausen, Eringhausen, Langeneick, Eßbecke, Ermsinghausen u. s. w. eine besondere Hoheit nur angemast hätten.

Alle Streitfragen mußten fortan am Gogericht zu Geseke ihre Erledigung finden.“

Zweihundert Jahre später sehen wir einen Zweig dieser Familie ebenfalls im Streite mit der Oberherrlichkeit des Staates, der ebenso völlig ungünstig für die Familie verlief. Die preussische Regierung nahm sich ihrer ärmeren Unterthanen an, wie auch damals der Erzbischof von Köln, der in dem genannten Revers von „unbilliger Beschwehrung der armen Leuthe“ spricht.

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts sehen wir den Adel überhaupt in Westfalen in fieberhafter Aufregung seine Rechte gegen die immer mächtiger werdenden Dynasten verteidigen. Ein Hilmar von Duernheim will den Reinberg nicht an den Bischof von Minden wieder zurückstellen, und eine Familie von Grothus lag in jahrelanger, offener Fehde mit dem Bistume Osnabrück eines Mühlenbaues wegen, wobei Wege- lagerei, Mord und Totschlag an der Ordnung war. Selbst Dynasten, wie der Tecklenburger, erwehrt sich vermeintlicher Rechte mit Gewalt. In der Umgegend von Rheda wurde damals blutig gestritten. So heißt es in Spormachers Chronik von Lünen, mitgeteilt von von Steinen:

„Up den 25. April 1556 hefft de Grove von Tecklenborg mit gewolt gefallen in dat Closter Maryenfeld tho Perde und tho Voyte, de Closter Porten in Stücken gehawen und 16 andere Doren, und einer syner Viande

dar gesucht, averst nicht gefunden, hebe dor grosten Schaden tho gericht. Der Abt schickende hastlich na dem Drosthen thom Sassenberge, thor Tydt Jürgen Nagel,ümme Reddunge und Gewalt to stüren, der yst hastlichen ferdig geworden, hefft an de Statt Warendorpe geschicket und in allen Kerspelen de Klocken slaen laten, selvest an dat Closter geredden: da hebben de Tecklenborgische gewecken.“

Der Kampf in den Niederlanden warf auch seine Wellen nach Westfalen hinüber. Unzufriedene Adelige brauchten sich nur den Spaniern oder Holländern anzuschließen und dann gewannen sie ihrer Partei wirksamste Hülfe. Der Bischof von Osnabrück, Philipp Sigismund, ließ einst eine Anzahl Mordbrenner hinrichten, die goldene Ketten trugen, worunter Adelige zu verstehen sind.

Wie roh es damals um den Adel Westfalens stand, wie Mord und Totschlag an der Tagesordnung war, davon erzählt Eßellen in seiner Geschichte Tecklenburgs einen Fall nach Erhard:

1588 gerieten zwei Münstersche Domherren Torck und Bernhard von Der in Streit; dieser vergaß sich so weit, daß er jenen ins Gesicht schlug. Der anwesende Johanniter-Commenthur, Melchior Droste zu Senden, ein alter, ehrbarer Mann, verwies das dem v. Der, der sich dadurch beleidigt fand und auf Rache dachte. Mit einem andern jungen Domherrn eilte er, als der alte Commenthur abends nach Hause gehen wollte, ihm nach. Sie überfielen und ermordeten ihn jämmerlich auf dem Megidi-Kirchhof. Die Mörder glaubten in der Dunkelheit unerkannt geblieben zu sein; ihr Verbrechen kam aber doch zur Kenntniss der Behörden; sie wurden verhaftet und zu Bebergern gefangen gesetzt. Dem v. Der gelang es, zu entfliehen; er wurde jedoch in Ibbenbüren wieder ergriffen und nach Bingen ins Gefängnis gebracht. Hier entzog er sich der Strafe dadurch, daß er in spanische Kriegsdienste trat. Sein Gehülfe, Johann von

Westerholt, wurde gegen Kaution aus dem Gefängnis entlassen, mußte aber das Stift Münster meiden. Beide verloren ihre Präbenden, indessen wurde ihnen gestattet, sie nach Belieben auf andere zu resignieren.

Man sieht aus diesem Beispiel zugleich auch, wie wenig die Behörden geneigt waren, das Schwert der Gerechtigkeit zu führen. Damals galt wieder, wie hundert Jahre früher, Werner Kolvevink's Wort:

Rüten, Roven is kein Schande,
Dat doet de Besten in dem Lande.

Gegen Ende des 14. Jahrhunderts sank die Bedeutung des Rittertums völlig darnieder, dennoch aber suchte man in der alten Weise weiter zu leben. Unmassen von Bier wurde getrunken; Hering, Stockfisch und Käse spielten in den Zechereien eine Hauptrolle. In einem Haushaltungsbuche vom Jahre 1572 ist verzeichnet: Item als Droste mit seiner Hufsfrauen nach Erwitte gezogen und zu Bilvelde eine Nacht gewesen, daselbst in Bier vertrunken 16 quarte Merzbier vor 6 Groschen 4 schillinge; item die Lenderen besichtigt, daselbst in den Hoff geholet 12 kruke merzbiers jede kruke von 4 quarte, die quarte zu 3 schilling; item umb trinitatis hadde der Droste den gerichtschreiber und Barcholdz bei sich, daselbst geholet vor 2 groschen stockfisch, ein pundt bottern vor 3 groschen, 2 groschen brodt und 13 quarte merzbiers; item Mitwochen vor Vincula Petri in den hoff geholet 16 quarte paderbornisch bier vor 8 groschen, vor 1 groschen hering und vor 2 groschen brot.

Über das Leben der Adelligen gibt eine Notiz um 1570 Kunde.

Nachdem der Droste Berndt von Varendorff uf Johann von dem Brincke seinem tage zu Lemgo gebetten gewesen und dahin erschienen und gedachter von Brinck nicht gestatten wollen, das wer von seinen gebetten freunden in der herberge was bezalen sollte und aber die gebettenen Junkern vor gudt angesehen, ob

gleich Johann von dem Brincke den werdt in der herberge wolte ablegen daß sie dennoch den wein hilften bezahlen, damit ime die unkost nicht zu hoch anlauffe, alß hat ein jeder Junker einen thaler außgegeben und habe ich Johans Binder von des Drosten wegen gleichfals außgedan.

Item do Johan von dem Brincke damals den werdt in der herberge zu Lemgo abbezalt und von dargeritten und aber der Droste Berndt von Barendorff aldar geplieben und mit den beiden Graven zu der Lippe gezechet. Item da der Droste nach geschener Zeche auß der herberge von Lemgo geritten, in der herberge gegeben zu Drancgeldt 10 groschen; item in Schenhusen als der Droste von Lemgo daselbst bei Abentzeiten angelanget und benachtet, den volgend morgen als er weggeritten zu Drancgeld geben 1 Ort Dalers."

Von Bastards ist in den Büchern sehr oft die Rede, doch wird für diese väterlich gesorgt und schienen sich die ehrsamten Hausfrauen nicht viel daraus zu machen; dergleichen gehörte zu den Ungelegenheiten der Männer.

Wir haben bereits gewaltsamer Thaten des Adels gedacht, doch möge hier noch eines Aktes gedacht werden, der in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts viel Staub aufwirbelte. Der Freiherr von Münster-Beck, Beamter des Erzbischofs von Köln und Münster, hatte die Unzufriedenheit des Grafen von Schaumburg-Lippe, der ein Gouverneur des Bistums Münster war, auf sich gezogen und dieser, wie es scheint, seinen Offizieren zu verstehen gegeben, der Freiherr habe einen gewissen Artikel in einer Berliner Zeitung verfaßt, welcher das Münstersche Militär beleidige. Um den fortgesetzten Verfolgungen zu entgehen, reiste der Herr von Münster nach Bonn, um sich bei seinem Herrn zu beschweren, wurde aber unterwegs in einem Posthause von nacheilenden Offizieren überfallen und schwer verwundet. Lange Prozesse folgten, als aber der Freiherr endlich ein Urteil errungen, das seinen Feinden eine

Sühne von 10 000 Thalern auferlegte, waren jene bereits gestorben.

Allmählich traten die Städte in den Vordergrund und der **Bürgerstand** blühte auf. Besonders die Hanse hob die Städte Westfalens zu Macht und Ansehen, diese bildeten die Vermittlung des Elb- und Rheindistrikts.

Manche Städte, die damals blühten, gingen später zurück, so Soest und Herford, die dann aber durch die Eisenbahn wieder empor kamen; andere, wie Bielefeld, gelangten erst in der Neuzeit durch den Handel zum bedeutsamen Aufschwung.

Würden wir uns ein Stadtbild früherer Jahrhunderte vor Augen stellen, so müßten wir erstaunen, ob der Veränderungen, die vor sich gegangen sind. Herford, Lemgo, Münster, Soest und andere Orte besitzen noch Stadtteile aus alter Zeit, doch hat die umgestaltende Hand an den hohen, schmalen Giebeln auch schon vieles verändert. Im 14. bis 16. Jahrhundert waren die schmalen hohen Giebelhäuser zumeist noch mit Stroh gedeckt. Große Einfahrtsthüren führten in das Innere, aus welchem im Herbst der Schlag des Dreschflegels erscholl; Hirten durchzogen früh am Morgen die Straßen, mit ihren verschiedenartigen Instrumenten ihre Pflegebefohlenen, als Kühe, Ziegen und Schweine, zu sammeln und auf die Weide zu treiben; Tauben und Hühner belebten die Gassen oder scharrten auf den Düngerhaufen, die an, neben oder hinter den Häusern sich befanden. Die Verordnungen der Magistrate richteten sich vielfach gegen den Ausbau der oberen Stockwerke nach der Straße hin, zugleich aber auch gegen die zu sehr in die Augen tretende Anbringung anderer Ausbauten, die oft als „Propheten“ bezeichnet werden, ein Ausdruck, der an Drastik nichts zu wünschen übrig läßt.

Die Befestigungen der Städte waren offenbar in der ersten Zeit Fachwerkanlagen und nur an den Thoren massiv und fester gebildet. Zahlreiche Türme, teils eckig, teils rund, erhoben sich

aus der Stadtmauer und gaben dem ganzen Stadtbilde ein in die Augen stechendes Ansehn. Die Befestigungsart, bei der das Holz die Hauptsache war, wich um die Mitte des 16. Jahrhunderts der solideren von Stein, und die Überreste von Mauern, welche die Städte noch heute aufweisen, stammen aus dieser Zeit.

Die Landwehren bildeten in ältester Zeit wohl die ursprünglichsten Befestigungen. Die Zugänge zu den Städten waren damals nicht leicht zu gewinnen, da von Landstraßen nicht die Rede war.

Diese in Westfalen zahlreich auftretenden Landwehren mit ihren „isernen“ Bäumen oder Barrièren waren es wohl mit, die dem tollern Christian von Braunschweig hinderlich wurden, als er vergeblich versuchte, dem ihn verfolgenden Tilly, der überall offene Thore im Münsterländischen fand, zu entgehen. Jede Stadt hatte ihre wohlbefestigten Landwehren, die bei dem Mangel an Straßen von großer Bedeutung und wohl imstande waren, in schmaler Linie anrückende Feinde aufzuhalten. Innerhalb dieser Außen- oder Grenzwälle lag das Ackerland der Bürger, die, auf und an diesen Linien, geführt von den Hauptleuten, Bürgermeistern und Räten, den Gegner erwarteten.

Eine der eigenartigsten Stellungen hinsichtlich seiner Gebietsentwicklung nimmt wohl Bielefeld ein. Eingeeengt von allen Seiten, überragt von einer Dynastenburg, die eine besondere Machtsphäre besaß, konnte die Stadt nicht ohne Gefahr zu dem kleinen, ländlichen Gebiete gelangen, das sie heute besitzt. Wir finden sie daher auch sehr früh im Streite mit dem Stifte Schilbesche um ihre nordwestliche Grenze, welchen Streit freilich der Graf von Ravensberg für die Stadt, die damals noch fast völlig die seinige war, erledigte. In einen nachtheiligen Zwiespalt scheint die Stadt mit dem damals ungleich mächtigeren Herford geraten zu sein, das seine Jurisdiktion, wenigstens von Brackwede aus, bis fast an den Mauern Bielefelds ausübte. In einem schon erwähnten, mit Mönchsschrift auf Pergament

ausgestellten Schöffebuche des 14. Jahrhunderts, von dem eine spätere Abschrift sich in meinen Händen befindet, heißt es:

De hogheste Richtere to Hervorde dat is de Gogrebe, wente he richtet to hande un to halse unde dinget under könighes banne umme dry un umme eghen u. s. w. Dieses Gerichters Thing, das er dreimal im Jahre zu Heyenloh halten mußte, waren schuldig anzusprechen dat kerspel up der oldenstad to Hervorde, Scötemer (Schötmar), Drlinhusen, Bracwede, Hepen un Schildesche. Es wird dann ferner über das Verhalten des Gogreven gesagt, er spreke, ik byn her ghekomen van des Erzbischopes weghene van Kölne, welcher bekanntlich der Nachfolger im Dukanate Heinrich des Löwen war.

Aus diesem längeren Schriftstücke geht hervor, wie beschränkt die Macht der Grafen von Ravensberg, dann auch die der Stadt Bielefeld war. Erst den mächtigeren Herzögen von Kleve-Jülich-Berg gelang es, sich auch im Ravensbergischen selbstständig zu machen.

Auf Seite 23 und 39 der Geschichte der Stadt Bielefeld wird erzählt, daß Bielefeld in eine nachteilige Fehde mit Herford geraten sei, welche auf die ungesetzliche Aufnahme von Hörigen der letzteren Stadt zurückgeführt werden könnte; es heißt dann ferner, daß um 1221 ein Besieger Bielefelds den um die Stadt stehenden Eichen die Kronen habe abschlagen lassen. Diese letztere Thatsache, die fälschlich dem Bischof von Münster zugeschrieben wird, erschließt uns eine genauere Perspektive. Auf den Landwehren der Städte standen gewöhnlich mächtige Eichen, die auch als Schnat- oder Grenzbäume im Mittelalter oft bedeutsam waren, da sie langsam wuchsen und vergingen. Nicht nur die Hörigen, sondern auch der Schnat wegen scheint Bielefeld mit Herford in Streit gekommen zu sein, und das Abschlagen der Baumkronen auf den Landwehren hätte dann nicht eine symbolische, wie überall zu lesen ist, sondern eine durchaus praktische Bedeutung, die nämlich der Zerstörung der Schnatbäume,

welche, wie sich vielleicht auf dem Gauthing zu Heyersloh herausgestellt hatte, von Bielefeld, dem es zu eng in seinem kleinen Gebiete wurde, nach Norden zu sehr vorgerückt worden waren. 1220 hatten also die Bürger Bielefelds vergeblich für die Erweiterung ihrer Grenzen nach Norden und Nordosten gekämpft und sogar eine teilweise Zerstörung ihrer Stadt nebst Vernichtung der Schnateichen erdulden müssen.

Zimmerhin aber gewann Bielefeld im Laufe späterer Jahrhunderte nach Nordosten hin an Terrain, wie solches aus der „Chronik Bielefelder Familien“, Seite 108 und 109, hervorgeht, wo über die energische Abwehr der angrenzenden Landleute vom Stadtgebiete verhandelt, insbesondere jede vermeintliche Hudeberechtigung Fremder abgewiesen wird.

So sehen wir also, daß manches Dunkel in der Geschichte sich klären läßt, wenn man auf die damaligen Verhältnisse Rücksicht nimmt. Dieses Abschlagen der Baumkronen hat schon manchen Forscher zu wunderlichen Vergleichen Veranlassung gegeben; allein unsere Vorfahren waren Praktiker und keine Symboliker. Zahlreich, wie in den Städten anderer Gauen, waren auch in denen Westfalens die Patrizier, besonders in den späteren Jahrhunderten. Während in den Städtchen die angrenzenden Landjunker sich anbauten, trat in den größeren Orten auch der vornehmere Adel auf. Jene bewarben sich eifrigst um die Bürgermeister- und Ratsherrnstellen, dieser schloß sich mehr ab und suchte nur zur Winterzeit seinen Stadthof auf oder wenn die Unsicherheit draußen es ihm anriet. War in der Nähe der Stadt eine bedeutame Burg, so siedelten sich gewöhnlich die Burgmänner derselben in dem Orte an, wenn nicht der eigentliche Burgherr schon für ein Unterkommen darin, Burgmannshof genannt, gesorgt hatte.

Zurückkehrend zu den Familienverhältnissen früherer Jahrhunderte, wollen wir versuchen, dieselben durch einige Schriftstücke zu beleuchten, die ein bezeichnendes Licht auf dieselben

werten. In dem Nachlasse einer adeligen Frau, der 1640 protokolлярisch aufgenommen wurde, fanden sich in einem „Bücherschap“: Betrachtung vom Leben Christi und seiner hochgelobten Mutter, das Stimulus Valantini Burkii, Christlich katholisches Trostbüchlein, Vita Christi, Koch und Kellerregisterei, Kanzlei-Büchlein, Paradisum precum, Bethbüchlein, Petri Haupt, Augustini Meditationes, Seelenkraudtgärtlein, Confectbuch von Riß, Christlich Geschmeidt und Kleinodt, Rosengarten, Himmlisches Rosenthall, Spiritualis apotheon Conradi Serloß, Brautschatz aller gottergebenen Jungfrauen, Exercitia Philipi Doberins, Porta des ewigen Paradieses, Officium Mariae virginis, Vocabular für die polnische und teutsche Jugendt, Christliche Betrachtungen von Hans Bernt Droß, Deutsche evangelische Meß Rotgeri Fdingii, Histoire tragicomique, Historia von dem Geburtshause S. Mariae zu (?), Lewini Lemnii occulta naturae teutsch, Hauptbücher oder oeconomice, Reßereibuch Johannis Wittichii, Traumbüchlein, der himmlische Freundtgruß, Boetius de gemnis et lapidibus, Emblamata amorum ottonis Vieni, Lehrtrichter teutsch, Episteln und Evangelien teutsch, Lecuivrie du Frideric Grison, Hortulus animae, Handbüchlein Pater Domini Mengini, Christliche Gebet Johannis Feri, Schatzkammerlein Matthaei Tympii, Spiegel der Vollkommenheit Hermanni Baumgarten, Schatzbüchlein Costeri, Le soldat Francois, Schildt des Glaubens, Creutzbüchlein, Psalter Davidis, Cathoismus Georgii Scherrß, Schreibcalender de Anno 1626, Gespräche teutsch und französisch, Lettres Missives familiares, Ovid, Feldbuch der Wundtarznei, Musterbuch vor allerhand Spitzen und Meyvorrath, Dienstbarkeiten, Herbarium tabernimontani, Herbarium Camerari, Metamorphosis Ovidii teutsch, Historia Jobi Johannis Wildt und eine Postille.

Sonst traf man: Zunächst ein klein viereckigt Cabinetgen, worin folgende Sachen befunden, als nemblich zwei güldene

Ohrgehenge, vier kleine veramirte Steinstücklein und übrigens zwars in jedem ein Diamant, zwei güldene Ringe, ein eingefasteter Diamant, ein Rubin in forma eines gar kleinen Herzens in Gold eingefast, in einem Papier ein phar kleinere Diamanten, vergültete Flitters, eine übergültete Uhr, zwei mit Seide und golbe eingewürkte Agnus Dei, zwei Christallwürfel, ein helphenbeinerner Kamm, ein Knochenkamm, ein gar kleiner schwarzer Knochenkamm, ein helphenbeinernes Nadelgriffges, zwei Perlenchnüre, zwei Brasilettz von schwarzem Agath und großen Perlen mit kleinen überzogen, zwo lange doppelte Perlenchnür, ein schwarz hülzern Creuzchen worin reliquie sanctorum, zwey schwarze glaserne Glöcklein, ein in Silber eingefastet Christall mit kleinerm Agnus Dei in einem Seidenbandt gebunden, ein Ohrgehäng voller Diamanten, vier mit Perlen übersezte langlichte Kneuffe, ein ausgeschnittener neueingefasteter Hiacinth, drey feine uneingeriegene Perlen, ein silbern Petschier mit dem von Meschede Wapen, eine güldene Natell mit Rose und eingefastem Rubin, zwo Silbersticknadeln, ezliche uneingeriegene wie auch an Rosen gesezte Perlen, in einem Schnürlein zwanzig und drei kleine rohste Blutsteine, an einem andern sechzig und ein etwas kleinere Blutsteine, dann etwas größere Blutsteine, eine Modallie mit Biltniß und ein Diamant sambt Perlen, ein Rosarium mit allerhandt Steinen u. s. w.

Ferner ein Cabinetchen, in welchem sich Perlenketten, weiße Spitzen, Puderbüchsen, übergoldete Pokale, Becher, Silberspitzen, ein Plumastie von vielen kleinen Spitzfeddern, silberne „Ohrlepfell“ und wer weiß was, befinden; selbst eine geheimnisvolle Schachtel mit wunderthuenden Krebsaugen fehlt nicht.

Unter der Garderobe treten besonders die „golt- und silbergestickerte“ hervor, so ein aus Golt, Silber und rhoter Seide gewürktes Camisol, rot seidene Strümpfe übers mit Gold gestickt, ein mit Golt und Silber gestickter Nachtrock, desgleichen ein solcher von schwarzem Satin mit allerhand geblümter unt

deren von Meschede Wapen ganz zierlich ausgestickt und rote Schurosen mit Silberspitzen. Das Weitere findet man in meiner Geschichte der Stadt Bielefeld verzeichnet und wir schließen hiermit unsere Mitteilung aus dem Protokoll von 1640.

In einer anderen gerichtlichen Aufnahme vom Jahre 1630 wurde verzeichnet:

„Einen silbern Panzergürtel mit einen silbern Schurzkramp; zwanzig silbern überguldene Wambß Knauff; zwei Perlenketten von riner Sort; zwei güldene in weiß glaß durchwirkte?, so die Edeljuffern umb den Hals tragen; eine grüne Brill in Silber gefasset und viele Ringe und dergleichen mehr. Es sind an Zinn vorhanden 43 zinnerne schüßeln, 13 andere, 43 Teller von demselben Metall, desgleichen 7 Ruchtröge, 3 Butterteller, 2 Taschenkämme, 1 floys mit ring schrauff, 2 Kammerpödt, 1 hangendt Lampell, 1 Lavoir mit Lampell, 1 hangend Lavoir, 8 alte verbrande Zinngschüßeln. An Kupfer fand man: 3 große kupffern Schößeln, 4 kleine, 2 seyen, 2 Woll Gimern, 1 Bradtpfanne, 2 große Schinkenschüßeln, noch eine kleine, 1 groß kupffern Düppen, 1 groß gegossen Pott oder Düppen, 2 kleine, 1 Schap u. s. w. Es folgen dann die eisernen Gegenstände und darnach die Kleider, darunter: 4 stücker flächern tuch, 2 stücker hänffer tuch, 2 stücker worden tuch, 1 gefodert Nachtstabbert*) mit Fuchsfellen, von außenwendig mit Damast verbrehmt, 5 feine Bordenkleider, 8 Manns: und Frawenhembder, 16 gebildet: und ungebildte Dischtücher, 45 gebildet: und ungebildte serwietten, 2 Furte Riß Zirche, 1 weiße schlechte schürzell, 3 syden damast wambß, 1 schwarze Bur mit gülden Posament besetzt, 1 alte Colörte Bur mit silbern Posament besetzt, 1 eschfarbige Wambiß mit silbern Knöbeltges, 1 Rock mit Fuchsfellen gefodert, 2 schwarze Mäntell, etliche Pfund Garns, 3 Juffern Kleider, 1 schwarz: und

*) Sünte Klas de hilge Mann, Treckt sin besten Tabbert an.

Fricke, Das mittelalterliche Westfalen etc.

1 gulden Harbt, 7 bedt sambt Pull undt 12 Küßen, 4 schwarze Tapeten oder Decken, 1 wolde Andtzug.

Auch Adelige zogen auf die Leibzucht. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts bedingt sich ein Freiherr aus: Den Bau mit den beiden stellen; das ganze Backhaus mit dem angelegenen Garten und Höftgen, item den Vierten theils des großen Gartens; einen Schweine stall, biß daß der Herr Vater einen andern bauen läset, wozu er daß nothwendige Holz hauen mag; das Felt, die Dalle genandt; die weiße wiese; daß obft jeder Zeit zur Halbscheidt; soll der Vatter jeder Zeit bemacht sein nothdürftiges Brandholz ohnbehindert zu hauen; wann der Herr Vatter etwas bauen will, daß dann daß nothwendigst Holz ohngehindert hauen mag; wan der Vatter sollte in nöthen sein, daß alsdann der Sohn den Herrn Vatter zu dessen nothdurft ohnentgeltlich succurriren; waß andere Leuthe hocken, davon der Herr Vatter jederzeit die Halbscheidt der garben, auch von dem Holze die Halbscheidt der bohlen vor sich behalten; solle dem Vatter hin und wieder von dem Sohne ein Dientag ohngehindert angewiesen werden; des sohnß Hirten sollen des Vatterß Rindt- und Schweine Viehe frey mithüten, auch sollen des Vatterß Pferde auf der Hude frey mitgehn; wann es vonnöthen, daß alsdan der Vatter auf dem Viehhauß sein Korn mitführen, auch darin ohngehindert dreschen solle; der Vatter kann seinen Pfluch, eiggen und sonst unter den Schoppen führen; dem Vatter solle zur Zeit der noth der wagen zu dessen gebrauch ohngeweigert bleiben; wann mast ist, daß alsdann der Herr Vatter Schweine ohngehindert und frey sollen in Eichell mitgehütet werden; 7 Kühe will der Vatter jez vor sich abnehmen; die Pferde will der Vatter vor sich behalten, außgenohmen daß eine, daß er dem jüngeren sohn geben will; die Schweine sollen unter dem Vatter und eltesten sohn äqualiter getheilet werden; ebenmäßig das Flügell Viehe; backoffen und brau Kessell vom Vatter und eltern sohn zugleich ohngehindert zu gebrauchen; die Betten ebenmäßig;

gleichfalls die stühle zu theilen; wegen des Linnen haben sich Vatter und Sohn güthlich zu vergleichen; der jäger dieses Hauses solle beyderseits mit kost und jahrlohn erhalten und wildt und fische zwischen Vatter und dem Sohn bescheidenlich getheilet werden; daß korn, welches jez würcklich ahn der erden ist, solle zur ernde Zeit in der güte getheilet werden; wegen des befindlichen mistß ist zwar plaidirt, daß der Vatter davon vorabnehmen mag, dennoch wirt selbiger dem Sohn nicht zu kurz thuen; das stroh solle unter beyderseits Kühe verfüttert werden."

Gern schreitet man in Westfalen nicht zur Leibzucht. Man hält das Verpflanzen alter Bäume für nicht gut; deshalb läßt man auch gern den Jüngsten der Söhne erben. Interessant und vielleicht im Heidentume wurzelnd ist das Ansagen des Todes. Ein Nachbar meldete früher dem nächsten das Absterben des Markgenossen an und der letzte im Gehege theilte es flüsternd einem Baume mit. Alles Vieh, ja selbst die Bienen aber wurden geweckt, wenn ein Wehrfester im Sterben lag, weil man befürchtete, daß sie mit ihrem Herrn für immer entschlafen würden.

Ein Stück mittelalterlicher Anschauung steckt auch in den verschiedenen Verordnungen der Regierungen, selbst noch im vorigen Jahrhundert, in Gesetzen, die uns zugleich zeigen, wie noch das Alte in dem Strome einer neuen Zeit zu erhalten sich bestrebt. Die Verordnungen haben allesamt den Charakter von Drohungen und Abschreckungen.

In der Ordnung der Brüchtengerichte für Minden-Ravensberg*) vom Jahre 1772 wird verordnet: Wer einen Grenzbaum vorsätzlich abhaut, gibt 20 Thlr. oder erhält 4 wöchentliche Gefängnißstrafe halb bei Wasser und Brot. Wer in einen Holzschlag Vieh treibt, zahlt für jedes Stück 8 Groschen. Wer eine junge Eiche zum Peitschenstock abschneidet, erlegt 5 Thaler. Wer Plaggen in Forsten mäht, zahlt 2 Thaler. Wer seine

Abdruck im Besitze von Herrn D. Westermann in Bielefeld.

Hecken nicht in wahrbaren Zustand erhält, gibt 16 Groschen. Wer ein Forstenfeuer anlegt, wird den Schaden vierfach ersetzt oder 10 Jahre mit der Karre, wenn nicht an Leib und Leben bestraft werden; der aber, welcher nicht eilig zum Löschen hinzuläuft, zahlt 2 Thaler. Schäfer und Hirten, so Beile mit sich führen, werden mit 1 Thlr. bestraft. Wer Eichel- oder Buchmast aufliest, zahlt für jeden Scheffel 12 Groschen. Wer in Holzungen einen Schuß thut, wird mit 50 Thaler gebrüchtet. Wer zur Wolfsjagd bestellt wird und nicht erscheint, erlegt einen Thaler. Der Schmäher zahlt 16 Groschen, der Schläger 1 Thlr. 8 Groschen, der blutrinstig Schlagende 2 Thaler. Wer Hand- und Spanndienste versäumet 16 Groschen, ebenso der, so sich dem Herrendienste und dem Burgvesten entziehet. Wer mit brennender Pfeife im Dorfe sich betreffen läßt, gibt 2 Thaler, dasselbe zahlt der, welcher einen hölzernen Schornstein nicht wegnimmt oder bei einem Brande nicht sogleich zu Hilfe eilt. Wer die Wucherblumen nicht ausrottet, brüchtet 16 Groschen. Dieser Paragraph wurde unter dem alten Vincke noch verschärft, der sogar Wucherblumen und Sperlingskopfkommisionen einrichten ließ. Wer Spinnngesellschaften bei sich duldet, zahlt 1 Thaler, wer sie besucht, 8 Groschen Strafe. Wer an Sonn- und Festtagen um den Johannisbaum tanzt, Osterfeuer anlegt, und in der Christnacht Zusammenkünfte macht oder diesen beiwohnet, brüchtet mit 16 Groschen; der, so Maien abschneidet und setzet 2 Thaler.

Wir ersehen daraus, wie man im 19. Jahrhundert noch immer bemüht war, heidnische Gebräuche zu verdrängen, die heute wieder freigegeben sind.

Wer länger als zwei Tage Hochzeit hält, brüchtet 5 Thlr., über einen Tag Kindtaufe feiert 1 Thlr. Wer dazu einen Ochsen oder Kuh schlachtet, zahlt 1 Thaler 8 Groschen, dergleichen der, so mehr als 8 Tonnen Bier auf einer Hochzeit oder mehr als 2 Tonnen auf einer Kindtaufe verzapft. Wer ohne

Freizettel zur Mühle geht, brüchtet für jeden Scheffel 1 Thaler, der Müller 10 Thaler, wenn er mahlet. Wer seine Kinder, so er nicht benötigt, nicht vermietet, zahlt 2 Thaler, wer einem Ackerknecht mehr als 13—15 Thaler, einer Magd mehr als 5 Thaler jährlichen Lohn gibt, brüchtet dies mit 2 Thaler, wer aber einem Tagelöhner mehr als 7 Mgr. bei eigener Kost im Sommer, im Winter 6 Mgr. zahlt, einer Frau mehr als 4 resp. 3 Mgr. gibt, brüchtet solches mit einem Thaler. Die, so mehr fordern, zahlen einen Thaler, welche Vesperbrot zugeben, 16 Groschen. Der Schuldiener (Lehrer), der den Kindern nicht alle Vierteljahr die Gesindeordnung vorliest, wird mit 1 Thaler bestraft. Der Tollwurmschneider, so mehr als 1 Groschen nimmt, brüchtet mit 1 Thaler; wer seinem Hunde den Wurm nicht abnehmen läßt aber mit 50 Thlr. Der Bauer, Handwerker, Müller, Tagelöhner, so Thee oder Kaffee trinken oder fordern, geben 2 Thaler 12 Groschen oder erleiden 8tägliches Gefängnis bei Wasser und Brot; Kaffeegeschirr aber wird konfisciert und außerdem noch 2 Thlr 12 Groschen gezahlt.

Über den Sittenzustand von Stadt und Grafschaft Ravensberg forderte der Große Kurfürst im Anschlusse an die alte Bürgersprache in der Polizeiordnung von 1566 im Jahre 1688 Aufschluß. Er befahl seinen Beamten, zu wachen auf Gotteslästerung, Beherbergen von Totschlägern, über Ehebrecher, über rechtes Maaß und Gewicht, über die Güte des Brotes, des Biers, ob man Fleisch von krankem Vieh verkaufe oder von Kälbern, „so unter 14 Tagen“, über Unvorsichtigkeit von Feuer und Licht, über „Toback-Trinken“, ferner „ob sich Manns- und Weibs-Personen, Knechte und Mägde über ihren Stand halten und kleiden“. Die Beamten sollen Acht darauf haben, „ob Jemand von der hohen Majestät Gottes und der Heiligen Dreieinigkeith lächerlich oder ärgerlich geredet? Ob Jemand Gottes heiligen Namen mißbraucht, freventlich geschworen und geflucht, dem Nächsten eine Plage oder Krankheit, Blitz, Hagel, Donner

oder sonst ein Unglück angewünscht? Ob Jemand sich des Teufels-Beschwerens, Wahrsagens, Bödens an Menschen und Vieh oder der Arznei Unverständige sich des Kurirens zu Jemandes Schaden unternommen? Ob auch Jemand Gottes Wort geschmähet, ob Einige sich des Gottesdienstes und des heiligen Abendmahls enthalten? Ob Jemand von der Obrigkeit und denen Predigern übel gesprochen?"

Besonders im Paderbornischen blieb nach manchen Berichten der Landmann zurück. Der bekannte Erzieher Campe sagt in seinem Tagebuche hinsichtlich dieses Bezirkes, wobei er freilich sehr übertreibt: „Der bloße Anblick des hiesigen Landvolkes flößt einem menschlich gesinnten Zuschauer Mitleiden ein, soweit ist derselbe von aller Kultur und Veredlung entfernt, so sehr liegen Dummheit, Aberglauben, verschrobene und verunstaltete Menschheit auf ihrem Gesichte.“ Von ihrer Sprache sagte er und zwar ohne etwas von dieser zu verstehen: Man sollte sie kaum mehr für Deutsch halten.

Auch in bezug auf Gesundbrunnen tritt Wundersucht und Aberglauben hervor. So heilte ein 1666 bei Bielefeld auf kurze Zeit hervorsprudelnder Quell Lahme, Märrische, Stumme und Taube.

Bei der Stadt Altena lag ein Brunnen, der unfruchtbaren Frauen helfen sollte, doch mußten sie beten:

O Heere Got daer toe leibe Sünne Einhard
Helf myck also du helpst hart
Der alden verwilckeden Sara ehr Gebeth
Daer to der hilligen Elisabeth,
So helpe of myck unfruchtbaren Wive,
Dat eck moge swanger werden im Wive.
Hier to helpe myck nu un alle Tydt
Dat eck aller myner Sünden werde quit.

Nachdem die Betende dann einen Trunk aus dem Borne gethan hatte, den der Priester zuvor einsegnete, sprach dieser:

Proviziat, dat gesegne Sct. Einhard upenbar,
Dat y syt fruchtbar tegent Jahr.

Die Frau:

Nemet hen dusse Gave leibe Here
Sünne Einhard help mi dat ick dat were.

Der Priester:

Deo Gratias Gott hebbe Dank,
Stt. Einhard gebenedeyd büffen Gant,
Twiwell daer heet nich eene
Sünder reget toe, to einem niigen Kraeme.

Der Westfale liebte gewaltsame Kuren, wie ja auch aus einer im vorigen Kapitel mitgetheilten Grabschrift hervorgeht. Im Jahre 1786 wurde auf Anraten eines Pferdärztes eine Frau in Schildesche geknebelt in ein Kübel gethan, dem man dann so lange heißes Wasser zugab, bis die Frau völlig verbrannt war. Salbe von Altarlichtern heilt noch heute hier und da Wunden; Gold, von Kommuniongefäßen geschabt, wird gegen den Kinderfurchen angewandt; der kranken Kuh hängt man die Mütze oder Hosens der Hausfrau über die Hörner. Elstern auf dem Hause, der Schrei der Gule, ein Blutstropfen an der Nase, wenn man von Blumen und Früchten träumt oder ein Huhn vom Wiemen fällt und ein Bein zerbricht, ein Gestorbener weiche Wangen hat, so folgt bald ein Toter.

Abergläubische Gebräuche und Sagen sind auch heute noch überall herrschend. Die neue Magd führt man hier und da noch, um sie treu zu machen, um die Rachel des Heerdes; stirbt jemand, so werden die Läden geschlossen; der Jersfenmoor holt die Kinder, welche Erbsen abflücken, der Roggenmöhne die, so ins Korn gehen, der Dumann die in den Brunnen blickenden, das Erdmännchen die unartigen.

Immerhin aber tritt neben dem Aberglauben der Gerechtigkeitsfönn des Westfalen, der ja, wie bekannt, die besten deutschen Juristen geliefert hat, hervor und vor allem sein Humor, ja, selbst in seinen Rechtsbestimmungen, seinen Weistümern zeigt sich der letztere. So heißt es in denen der Beecker Heide bei Bochum: Wer eine Lünse von einem Wagen stiehlt und dabei

betroffen wird, der soll seinen eilften Daumen so lange vor das Rad halten, bis man zu einem Schmied kommt; vor einem trunkenen Manne muß der Mistwagen halten; Hühner haben so weit Recht, als jemand, der mit bloßen Füßen auf zwei spitzen Zaunplanken steht, zwischen den Beinen hindurch werfen kann. In den Städten verschwand der Aberglaube rascher.

Seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts begann auch bei uns in den Städten der Kampf der Gilden mit den Geschlechtern. Jene wollten mit gleichen Rechten an der Verwaltung teil haben, deren alleinige Führung die Patrizier festzuhalten versuchten. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts aber schon zeigten die westfälischen Städte, insbesondere Lippstadt und Soest, was sie vermochten. Die Soester Fehde legte einen unverwelflichen Lorbeerkranz um das Haupt der beiden genannten Orte, ja, wir haben wohl kaum in der deutschen Geschichte einen Bund zweier Städte zu verzeichnen, der sich so bewährte in einer Zeit allerhöchster Gefahr*).

Der Bürgermeister war damals eine höchst bedeutende Person. Um 1614 mußte der Bürgermeister von Minden bei seinem Eide geloben: „Das ehr seine mitherrn (im Magistrat) gebüerlich wil respectiren, über den publicierten Statutis halten

*) Die Lippstädter machten damals den Soestern ein Neujahrs-geschenk und man schrieb dazu:

Dusent veirhundert seven und vertich Jar
Des Mandages na nyen Jarbage klar
Hebbet dei Lippischen den Soestschen mit Macht
Achte Wagen mit Bullen tho gebracht,
Dar sey sulden dey Hand anslaen
Un jo nicht ledig gaen,
Wente Lediggank brenget Sünde in
Dartho vell Schaden und weynich Gewyn
Arbeit is uns von Gode oplacht
Darumme fall man arbeeden mit Macht,
Wente man Gott die Stadt bewahrt,
So wert sei verwar wol gespart.

wolle, der brüchlichenn Ordnunge nachlebenn, die Stadtschulden nicht vorschruben, in Executionssachen nicht vorziehenn, die notwendige Buwl ohne Seumniß verfertigen, die Burgeschaft, welche in groser Unordnunge sizet, mit Zuthun des Rades anzuweisen, daß ein jeder auf seine Wehre stwere, dieselbe auch nicht von Handenn bringe, die unbeeidigte Bürger von stundt ahn beeidigen lassen will u. s. w."

Dortmund spielte damals und später nicht allein in Westfalen, sondern auch in ganz Deutschland eine bedeutende Rolle. In dem schon angeführten Schöffebuche der Stadt Herford heißt es am Schlusse, daß man sich, wenn das Recht nicht gefunden werden könne, nach Dortmund wenden müsse: De solen dat laten bevrighen vor den schepene to dortmunde unne wat dar worde ghevunden dar scolde men sick to hervorde an holden. Bekannt ist ja, daß sich um 1490 ein Görlitzer Bürger mit Namen Nickel Weller an diesen Hauptsitz der heimlichen Fehme wandte, seine Vaterstadt und Breslau verklagend. Dortmund forderte darauf diese so weit entfernte Städte dreimal auf, sich am Freistuhl zu Brakel zu verantworten, wo die nicht erschienenen Verklagten dann verurteilt wurden. Obgleich ein kaiserliches Mandat zum Schutze der genannten Städte erlassen worden war, wurde doch das Urteil, daß man die von Görlitz und Breslau nicht hausen, herbergen, sichern, pflegen, beschirmen und beschützen dürfe, während der Leipziger Messe öffentlich, zum Schrecken der Kaufleute der beiden Städte, angeschlagen. Görlitz mußte sich später bequemen, dem Sohne des Weller das beschlagnamte Vermögen wieder zuzustellen. So wirkte Dortmund, trotz Kaiser und Reich, auch in die Ferne. Welch ein unerschrockener Freigraf muß jener Georg Hackenberg von Dortmund gewesen sein, welcher kühne Männer jene Freischöffen von Brakel, Heinrich Wessenschloer, Hans von Eckelsheim und Johann Ine von Kassel, die das Urteil unterschrieben haben.

Tacitus sagt: „Tag und Nacht zu durchziehen ist ihnen, den Germanen, keine Schande. In der Trunkenheit fallen häufig Zänkereien vor, die selten mit Schmähworten, öfter mit Mord und Blutvergießen enden. Aber auch Aussöhnungen der Feinde, Heiratschlüsse, Vorsteherwahlen, Krieg und Frieden sind Dinge, worüber man bei Gastereien ratschlagt, gleich, als ob zu keiner Zeit das Gemüt für einfache Gedanken empfänglicher sei oder zu großem Mehr ausblühe. Sie eröffnen die Herzensgeheimnisse in dem Freimute der Lust. Sofort wird das, was alle ohne Rückhalt geäußert haben, am folgenden Tage wieder vorgenommen. Sie ratschlagen also, wenn Verstellung unmöglich ist.“ In vino veritas. Wie damals, so ist es noch heute.

Großartig waren die Schmausereien, die sich früher der Bauernstand bei Kindtaufen, Hochzeiten und Hausrichtungen erlaubte, Schmausereien, die staatlicherseits vielfach scharfe, gesetzliche Regelung fanden, wie wir bereits oben sahen.

Der Hochzeitsbitter ist eine interessante Figur. Mitten auf der Deel stellt er sich hin, stößt mit seinem bebänderten Stab auf und beginnt, während sich Alle um ihn versammeln:

Hier komm ich hergeschritten,
Hätt ich ein Pferd, so wär ich geritten,
Da es mir aber genommen
Also muß ich zu Fuße kommen.
Hier setze ich meinen Fuß und Stab
Und nehme meinen Hut ab.
Thu sie bitten, ein wenig still zu sein
Um meine Worte recht zu nehmen ein,
Denn ich bin gesandt von dem Colon N. N.
Der willens ist künftige Woche eine Hochzeit zu halten
Und er läßt durch mich sie bitten,
Herr und Frau, Söhne und Töchter,
Knecht und Mägde, Groß und Klein,
Das sie möchten kommen;
Den Kirchweg entlang
Wird man hören Posaunenklang!
Die Schuhe schwarz, die Stümpfe weiß,

Die Schürze bunt, die Brüste rund
Und das Haar gekrullt,
So wird man sehn
Alle recht schön.
Nach der Trauung beginnt
Das Essen und Trinken:
Es werden geschlachtet wohl zwanzig Ochsen,
Auch Schafe und Rinder
Nicht minder.
Sie haben einen Fischer auf der See
Einen Jäger auf dem Schnee,
Was diese nicht fangen,
Wird von Hamburg anlangen.

Nummehr führt der Hochzeitsbitter aus, was alles aufgetischt werden soll und wie viel Fässer Wein, Bier und Schnaps angekauft worden sind, und fährt dann fort:

Vierundzwanzig Musikanten sollen spielen fein;
Wenn's mit 24 eine Fabel ist,
So sind's doch zehne ganz gewiß.

Auch an erotischen Wendungen läßt es der Bitter nicht fehlen, wie in der Warnung an die Junggesellen und Jungfern, nicht in den Winkeln beim Feste zu stehen,

Denn die Winkels sind vergänglich
Und die schönen Jungfern werden kränklich;
Wer gedenket Braut zu werden
Muß sich halten fein in Ehren.

Auch bei der Hausrichtung wird eine Rede gehalten, die ähnlich anfängt, und worin dann der Zimmergeselle mit seinen weiten Reisen prahlt. Er spricht von Sachsen, wo die schönen Mädchen auf den Bäumen wachsen, von Hessen mit seinen großen Schüsseln und wenig drin zu essen, von Oestreich, wo er 7 Meister gemachet reich:

Der eine ist gestorben,
Der andere verdorben,

Der dritte mußte alles verkaufen,
 Der vierte ist allem entlaufen,
 Der fünfte hat nichts überall,
 Der sechste liegt im Hospital,
 Der siebte lief über Land
 Wie ein Krebs läuft über Sand.

Zum Schluß trinkt der Redner aus einem Glase und wirft dieses von seinem hohen Standpunkte zur Erde. Bleibt es ganz, so bedeutets nichts Gutes.

Ein Chronist schreibt über diese häuslichen Verhältnisse:

„Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts bauete man hier die Kartoffeln und der Anbau derselben nahm immer mehr zu, so daß gegen das Ende desselben sie die Hauptnahrung geworden waren. Die geringen Leute pflegen nun in Jahren der Korn-
 teuerung statt des Brotes mehrenteils nur von einem Gebäck zu leben, das aus geschabten Kartoffeln mit etwas Buchweizenmehl und Del geröstet wird. Man nennt es Picker. Zugleich aber breitete sich auch das Kaffeetrinken aus, und geringe Spinner glauben am wohlfeilsten zur Morgen- und Abendmahlzeit zu kommen, wenn sie Kaffee trinken und dazu Brot oder Butterbrot, auch wohl Picker essen. Doch, wenn der Kaffee teuer ist, verfertigen sie dies Getränk meist nur aus Zichorien mit einem Zusatz von gelben Wurzeln, um es zu versüßen. Zur Minderung des Luxus dient es, daß seit der letzten Dekade des 18. Jahrhunderts die Leichenmessen durch obrigkeitlichen Befehl abgeschafft wurden, welche sonst sehr kostspielig waren, indem das ganze Leichengefolge mit Wurst, Schinken, Gemüse und Butterbrot bewirtet werden mußte. Die öffentlichen Hochzeiten waren schon früher außer Gebrauch gekommen und nur bei Hausrichtungen fallen noch Dönten vor, um einen Beitrag zu den Baukosten zu gewinnen, denn jeder Gast muß eine Geldgabe (Gift) opfern.“

Es sei uns nun gestattet, den **Wertverhältnissen** unser Augenmerk zuzuwenden.